

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 7 (1902-1903)
Heft: 10

Rubrik: Stellenvermittlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gängen, zum Ausruhen, und zugleich zur Übung in der französischen Sprache wie geschaffen. — Zu jeglicher nähern Auskunft bin ich jederzeit gerne bereit.
Frau *Weber*, Lehrerin in Walkringen.

Stellenvermittlung.

(Mitteilung.)

Seit 1. Mai 1903 besteht in Basel, Nonnenweg 39 ein Stellenvermittlungsbureau für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Fachlehrerinnen, Stützen, Gesellschafterinnen, Kinderfräulein, Handelsbessene u. s. w. Das Bureau ist vom schweiz. Lehrerinnenverein gegründet und hat seine Sprechstunde täglich von 11—12, Sonntags ausgenommen. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und bei derselben ist die Einschreibegebühr zu entrichten.

Von den Stellessuchenden wird verlangt: genaue Abschrift von Zeugnissen und Diplomen, Referenzen der zuletzt inne gehaltenen Stelle, und wo möglich eine Photographie, von den Arbeitgebern genaue Adresse und Referenzen für Erkundigungen.

Es werden keine Stellen vermittelt, ohne dass vorher über beide Teile genaue Erkundigungen eingezogen werden, von denen man den diskretesten Gebrauch macht.

Weil das Bureau sich selbst erhalten muss, ist die Vermittlung nicht gratis; die Taxen sind folgende:

- a. Einschreibegebühr: I. Stellensuchende: für das Inland Fr. 1, für das Ausland Fr. 2. II. Arbeitgeber: für das Inland Fr. 2, für das Ausland Fr. 3.
- b. Für erfolgreiche Vermittlung: I. Mitglieder des Lehrerinnenvereins Fr. 3, II. Nichtmitglieder Fr. 5, III. Arbeitgeber Fr. 7.

Fragebogen werden solchen Vermittlungswünschenden zugeschickt, deren Angaben bei der Anmeldung ungenügend ausfielen. Diese Fragebogen verlangen genauen Bericht über Ansprüche und Leistungen der Arbeitgeber und Stellessuchenden.

Wer eine Stelle sucht oder eine zu vergeben hat, wende sich zutrauensvoll an das Stellenvermittlungsbureau Nonnenweg 39, Basel.

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Hoherfreut können wir heute melden, dass dem Lehrerinnenheim neuerdings Fr. 100 zugeflossen sind von einer ungenannt sein wollenden warmherzigen Freundin und Gönnerin unseres Vereins und seiner Zeitung. Der gütigen Spenderin sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt für die schöne Gabe.

Lesezirkel. Da bis Ende Juni keine Mappe zurückgekommen, war es nicht möglich, auf 1. Juli neuen Lesestoff zu versenden. An die Mitglieder des Lesezirkels geht die Bitte um möglichst rasche Spedition der rückständigen 7. Mappe.

Zugleich möchte ich allen Vereinsmitgliedern die Mitteilung machen, dass sich meine Wohnung nicht mehr Brunngasse 64, sondern *Effingerstrasse 18* befindet.

Mit kolleg. Gruss!

E. Stauffer, I. Schriftführerin.